



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Münster

Herausgeber: Bezirksregierung Münster

Münster, den 22. März 2019

Nummer 12

INHALTSVERZEICHNIS

B: Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung	85	C: Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen	85
56 Bekanntmachung gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung	85	57 Regionalverband Ruhr	85

B: Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

56 Bekanntmachung gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung

Bezirksregierung Münster 11.03.2019
- Dezernat 54 -
Az.: 500-0303823-N830/0070.E

Erlaubnisverfahren zur temporären Grundwasserförderung im Zuge der Errichtung abwassertechnischer Anlagen. Errichtung der RÜB GE-Emscherstraße am Pumpwerk GE-Springbach in Gelsenkirchen.

Die Emschergenossenschaft, Kronprinzenstraße 24, 45128 Essen hat am 06.02.2019 die Erlaubnis zur temporären Entnahme von Grundwasser und Wiedereinleitung in die Emscher beantragt. Im Rahmen der Errichtung der abwassertechnischen Anlage „RÜB GE-Emscherstraße am Pumpwerk GE-Springbach“ muss der anstehende Grundwasserspiegel über die Bauzeit auf ein für den erforderlichen Bauablauf unschädliches Maß abgesenkt werden. Die Dauer der beantragten Wasserhaltung beträgt ca. 22 Monate. Das während der Baumaßnahme über die Förderanlagen gehobene Grundwasser wird in die ortsnahe Emscher eingeleitet.

Die Fördermenge beträgt mehr als 100.000 m³/a und weniger als 10 Mio. m³/a. Bei dem Vorhaben handelt es sich um

ein Projekt, für das nach § 7 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 24.02.2010 (letzte Änderung vom 08.09.2017) in Verbindung mit der Ziffer 13.3.2 der Anlage 1 zum UVPG, eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen ist. Dabei hat die Behörde festzustellen, ob für das Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Soll eine Umweltverträglichkeitsprüfung unterbleiben, ist dies bekannt zu geben.

Die Prüfung der vorgelegten Antragsunterlagen hatte zum Ergebnis, dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben nicht erforderlich ist, weil keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu besorgen sind.

Maßgebend ist hierbei, die geringe ökologische Empfindlichkeit des Standortes und die Merkmale des Vorhabens. Durch die Gewässerbenutzung werden lokal vorhandene Schutzgüter nicht oder nur geringfügig beeinträchtigt.

Gemäß § 5 Abs. 3 UVPG ist diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar.

Im Auftrag
gez. Max Roerkohl

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2019 S. 85

C: Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

57 Regionalverband Ruhr

Die 22. Sitzung der Verbandsversammlung findet am

**Freitag, 29. März 2019 – 10:00 Uhr –
Hendrik-Witte-Saal, Chorforum Essen,
Fischerstr. 2-4, 45128 Essen**

statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- Niederschrift der Sitzung vom 14.12.2018
- 1. **Angelegenheiten nach Landesplanungsgesetz**
- Vorlagen der Bezirksregierungen/des Strukturausschusses

- 1.1 Förderprogramm Kommunalen Straßenbau 2019 hier: Unterrichtung und Beschlussfassung
· Vorlagen des Regionalverbandes Ruhr/Planungsausschusses
- 1.2 Änderungsverfahren zum Regionalen Flächennutzungsplan (RFNP) 32 E Icktener Straße (ehm. Tennisanlage)
- 1.3 Änderungsverfahren 34 GE des Regionalen Flächennutzungsplanes (RFNP)
Erteilung des Einvernehmens gemäß § 39 Abs. 3 LPlG NRW
- 1.4 12. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Münster, Teilabschnitt Emscher-Lippe: Nach-

- nutzung ehemaliger Bergbaustandorte auf dem Gebiet der Städte Bottrop, Datteln, Haltern am See, Herten und Marl (Erarbeitungsbeschluss)
- 1.5 Anfragen und Mitteilungen
- 1.5.1 Abbildung von Deponien im neuen Regionalplan hier: Antwort der Verwaltung und des LANUV
2. **Angelegenheiten nach RVR-Gesetz**
- . Vorlagen aus dem Verbandsausschuss
- 2.1 Zweites Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen und weiterer kommunalrechtlicher Vorschriften (2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz – 2. NKFVG NRW) Artikel 7: Änderung des Gesetzes zur Beschleunigung der Aufstellung kommunaler Gesamtabschlüsse
- 2.2 Entwurf des Gesamtabchlusses zum 31.12.2015 des Regionalverbandes Ruhr
- 2.3 Überplanmäßige Mittelbereitstellung im Referat 02 - Verbandsghremien
- 2.4 Sozialkonferenz Ruhr 2019
- 2.5 Angelegenheiten der Business Metropole Ruhr GmbH (BMR)
- Weiterführung der ruhr:HUB GmbH unter Beteiligung der BMR
- . Vorlagen aus dem Planungsausschuss
- 2.6 Radschnellweg Mittleres Ruhrgebiet hier: Sachstand und weiteres Vorgehen
- . Vorlagen aus dem Wirtschaftsausschuss
- 2.7 Angelegenheiten der Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr
- 2.7.1 Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH
- Investitionszuschuss
- 2.7.2 Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH
- Betriebsstätte Revierpark Vonderort - Teilnahme der Stadt Oberhausen am Förderprogramm des Bundes „Sanierung kommunaler Einrichtungen des Sports, der Jugend und der Kultur“ im Revierpark Vonderort
- 2.8 Angelegenheiten der Abfallwirtschaft metropoleruhr GmbH
Jahresabschluss zum 31.12.2016 sowie zum 31.12.2017
- 2.9 Bericht über die Beteiligungen nach GO NRW 2017
- . Vorlagen aus dem Umweltausschuss
- 2.10 Lern- und Erlebnislabor Industrienatur
- . Vorlagen aus dem Betriebsausschuss Ruhr Grün
- 2.11 Feststellung des geänderten Wirtschaftsplanes der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung RVR Ruhr Grün 2019
- 2.12 Feststellung des Jahresabschlusses und Lageberichts der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung RVR Ruhr Grün zum 31.12.2017
Beschluss über die Zuführung zur Ausgleichsrücklage Entlastung des Betriebsausschusses RVR Ruhr Grün
- . Vorlagen ohne Fachausschussbeteiligung
- 2.13 Umbesetzung von Ausschüssen und Gremien
- . Anträge der Fraktionen auf Aufnahme eines Tagesordnungspunktes
- 2.14 Ruhrkonferenz

- 2.14.1 Antrag der Fraktion DIE LINKE:
Beteiligung des Regionalverbandes Ruhr und der Fraktionen in der Verbandsversammlung an der Ruhrkonferenz
- 2.14.2 Ruhrkonferenz – Einbindung der Mitglieder der Verbandsversammlung
hier: Antwort der Verwaltung auf die Anfrage der Fraktion Die Linke vom 06.02.2019
- 2.15 Anfragen und Mitteilungen

Essen, 08.03.2019



Josef Hovenjürgen

Vorsitzender der Verbandsversammlung

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2019 S. 85-86

Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Münster

Bezirksregierung Münster

48128 Münster

NRW UMWELTSCHUTZ

**Das
Grüne
Telefon:
0251/
4113300**



Eine Information der Landesregierung

Veröffentlichungsersuche für das Amtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger – Beilage zum Amtsblatt – sind nur an die Bezirksregierung – Amtsblattverwaltung – in 48128 Münster zu richten. – Das Amtsblatt mit dem Öffentlichen Anzeiger erscheint wöchentlich. Redaktionsschluss: Freitag 10.00 Uhr. – Bezugspreis jährlich 25,00 € zzgl. Versandkosten jährlich 51,00 €. Einrückungsgebühr für die zweispaltige Zeile oder deren Raum 1,00 €. Für das Belegblatt werden 1,00 € zzgl. 0,50 € Versandkosten erhoben. Bezug von Einzellieferungen: 2,00 € zzgl. 2,00 € Versandkosten, werden Ende des Jahres per Rechnung ausgewiesen.

Abonnementsbestellungen und – Kündigungen wie folgt:

Zum 30.06. eines Jahres – Eingang bis 01.04.

Zum 31.12. eines Jahres – Eingang bis 01.10.

Bezug durch die Bezirksregierung Münster

Domplatz 1-3, 48143 Münster,

Auskunft erteilt Frau Brockmeier, Tel. 0251-411-1097

Email: poststelle@brms.nrw.de

Adressänderungen, Kündigungen etc. ausschließlich an die Bezirksregierung Münster

Druck, Vertrieb und Herausgeber: Bezirksregierung Münster